

RP TOOLS Selbstabholungen

Voraussetzungen für die Übergabe der Ware

Den Anweisungen des Verladepersonals ist **unbedingt** Folge zu leisten.

Beachten Sie, dass der Schwerpunkt der Ladung in Längs- und Querrichtung des Fahrzeugs möglichst zentral und so tief wie möglich liegt. Dadurch verhindern Sie eine Überschreitung der Achslasten und der Stützlast der Anhängerkupplung Ihres Fahrzeuges.

Das **Gesamtgewicht** des PKW+Anhänger+Ware darf 3500 kg nicht überschreiten wenn ja, Führerschein B-E! Wenn das Gewicht der Ware+Anhänger das Eigengewicht des PKW überschreitet, wird die Ware nicht ausgehändigt; außer bei Allradfahrzeugen darf das 1,5 fache Gewicht (Ware+Anhänger) geladen werden.

Nötige **Nutzlasten** des Anhängers:

6253B: 588 kg

6254B: 613 kg

6213B: 639 kg

6214B: 720 kg

Bei **Hebebühnen** muss die Bühne mit mindestens einem **Zurrgut** Norm DIN EN 12195-2 gesichert werden.

Die Ware darf maximal $\frac{1}{4}$ **der Fahrzeuglänge** über das Fahrzeug an der Rückseite herausragen.

Ab 1 Meter ist zwingend die Kennzeichnung mit „roter Tafel“ notwendig.

Verpackungen müssen direkt **vom Kunden** entsorgt werden. Eine Entsorgung durch Gebrüder Weiss ist **kostenpflichtig**.